



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

An die Landkreise, kreisfreien Städte,
Gemeinden, Verbandsgemeinden und
Zweckverbände

über Landesverwaltungsamt
Referat 206

Nachrichtlich per E-Mail:
Städte- und Gemeindebund
Landesrechnungshof
Ministerium für Finanzen
Statistisches Landesamt
SIKOSA
Wasserverbandstag
AFI-LSA

**Verlängerung der Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der 29. Mai 2024
Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025**

Zeichen:
32-10405-9/10/26092/2024

Um die Vorlage fristgerechter Jahresabschlüsse und damit eine geordnete Haushaltswirtschaft sicherzustellen, hat der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes am 24. April 2024 beschlossen, § 102 KVG LSA durch einen neuen Absatz 3 zu ergänzen. Danach hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile des Haushaltes für das kommende Haushaltsjahr so lange zurückzustellen, bis der prüffähige Jahresabschluss des Vorvorjahres dem Rechnungsprüfungsamt gem. § 120 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA übergeben wurde, ohne dass nach einem Monat die Genehmigungsfiktion nach § 150 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA greift.

Bearbeitet von:
Regine Guth

Durchwahl:
(0391) 567- 5317

E-Mail:
Regine.Guth@mi.sachsen-anhalt.d

Ihre Nachricht:

vom

Die neue Regelung wird erstmals bei der Aufstellung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2025 anzuwenden sein.

Da derzeit noch zahlreiche Jahresabschlüsse fehlen, werden zur Unterstützung der Kommunen die im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz; Ergänzung zum Runderlass vom 15. Oktober 2020“ vom 22. April 2022 vorgesehenen möglichen Erleichterungen hiermit auch für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 zugelassen.

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-0
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015
00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken



Die im Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse; Ergänzung zum Runderlass vom 22. April 2022“ vom 2. April 2024 erstmals verpflichtende vollständige Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit aufgehoben. Der mögliche längere Aufstellungszeitraum für den Jahresabschluss 2023 bis zum 30. Juni 2024 bleibt bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Mietzner

8

8